

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2004

Nr. 2004/187

EG Büsserach: Grundsätzliche Genehmigung der Baulandumlegung "Niederer Graben"

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet die Baulandumlegung "Niederer Graben" zur grundsätzlichen Genehmigung.

- 1.1 Mit Beschluss Nr. 649 vom 29. April 2003 hat der Regierungsrat die Grundlagen zur Durchführung der Baulandumlegung "Niederer Graben" genehmigt. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde die Neuverteilung der Grundstücke vorgenommen und vom 24. Oktober bis 24. November 2003 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagezeit sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat konnte somit die Neuzuteilung am 5. Dezember 2003 beschliessen.
- 1.2 Formell wie materiell sind gegen die Baulandumlegungsunterlagen keine Bemerkungen anzubringen. Die Baulandumlegung "Niederer Graben" kann somit genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Baulandumlegung "Niederer Graben" wird grundsätzlich genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde Büsserach wird aufgefordert, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen. Danach sind 4 Pläne und 4 Eigentümer- und Flächentabellen sowie 4 Dienstbarkeitenverzeichnisse im alten und neuen Zustand - versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde und den Originalunterschriften von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber - dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung einzureichen.
- 2.3 Die Gemeinde Büsserach wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Rechtszustandes allen Beteiligten **schriftlich** mitzuteilen.
- 2.4 Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.

2.5 Die Genehmigungsgebühr beträgt Fr. 350.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Büsserach belastet.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach

Genehmigungsgebühr: Fr. 350.-- (KA 431032/A 80616)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111140

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Katasterschätzung

Solothurnische Gebäudeversicherung

Steueramt

Veranlagungsbehörde Dorneck-Thierstein, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, 4226 Breitenbach

Baukommission der Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach

Einwohnergemeinde Büsserach, 4227 Büsserach (**Belastung im Kontokorrent**)

Ingenieurbüro Schmidlin + Partner, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen